

## Erziehungsberechtigte

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

## Flexibilisierung des Schuleintritts (Novellierung § 64 NSchG)

Unser / mein Kind \_\_\_\_\_ ist am \_\_\_\_\_ geboren und  
wird zum 01.08.20\_\_\_\_ schulpflichtig.

Wir / Ich mache/n daher von der Flexibilisierung des Schuleintritts Gebrauch und bitte/n um  
Einschulung im darauffolgenden Jahr.

Er / Sie besucht zurzeit die Kindertagesstätte \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Flexibilisierung des Einschulungstermins

Für Kinder, die in dem Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September** eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. *Auf der Grundlage des NSchG in der Fassung vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. Nr. 2/2018 S. 16) – VORIS 22410 01.*

Die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum **1. Mai** gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sie um die Kinder, die in dem Zeitraum **vom 02. Juli bis zum 01. Oktober** ihren sechsten Geburtstag haben.